

Gesuch für temporäre Reklamen

Name Organisation _____
 Gesuchsteller/-in und Kontaktperson _____
 Adresse / PLZ / Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____
 Art der Veranstaltung _____
 Anlass ist auf der Website der Gemeinde angekündigt Ja ☐ Nein ☐
 Ort der Veranstaltung _____ Datum _____
 Höhe Reklame _____ Breite _____

Standorte auf öffentlichem Grund		Entscheid Gemeinde Malters	
		bewilligt	nicht bewilligt
1	☐ Hellbühlstrasse Parkplatz Sporthalle Oberei	☐	☐
2	☐ Hellbühlstrasse. / Bahnhofstrasse Wiese SBB ¹⁾	☐	☐
3	☐ Schwarzenbergstrasse Wiese Rainli	☐	☐
4	☐ Schwarzenbergstrasse Zaun bei Klösterliweiher	☐	☐
5	☐ Weihermatte Dorfplatz (nur mit Ständer, ohne Verankerung)	☐	☐
6	☐ Luzernstrasse Geschiebesammler	☐	☐
7	☐ Luzernstrasse Parkplatz Allmendli	☐	☐
Standorte auf privatem Grund		Entscheid Gemeinde Malters	
		bewilligt	nicht bewilligt
1	☐	☐	☐
2	☐	☐	☐
3	☐	☐	☐

Bemerkungen:

- ¹⁾ Das Anbringen von Werbung politischer Art (auch Wahlplakate) darf nur in vorgängiger Absprache mit der SBB Immobilien erfolgen.
- Temporäre Reklamen an Beleuchtungskandelabern sind in der Gemeinde Malters nicht zulässig.
- Die Reklamen müssen 5 Tage nach dem Anlass entfernt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Reklamen kostenpflichtig abgeräumt.
- Nicht bewilligte sowie rechtswidrige temporäre Reklamen werden vom Werkdienst der Gemeinde auf Kosten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers umgehend entfernt.

Mit der Unterzeichnung dieses Gesuches werden die Richtlinien über temporäre Reklamen anerkannt.
 Das Gesuch ist einzureichen an:

Bau und Umwelt | Liegenschaften, Weihermatte 4, 6102 Malters oder liegenschaften@malters.ch

Datum _____ Unterschrift
 Gesuchsteller/-in _____

Bewilligt vom _____ bis _____
Bemerkungen _____
Datum _____ Unterschrift B + U Malters _____